

Beglaubigte Abschrift

320-LG Nrp 2024_9

Beschluss

I.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Neuruppin für das Jahr 2024 ist zu ändern, da Herr Wolff ab dem 01.05.2024 als Richter bei dem Landgericht Neuruppin tätig sein wird. In Ansehung des Weggangs von Richterin Martin zum 01.06.2024 soll Richter Wolff der 3. Zivilkammer ohne Anrechnung auf den Turnus zugewiesen werden.

Da Herr Richter Eckert in der Zeit vom 06.05.2024 bis 05.06.2024 in Elternzeit ist, verändert sich die Turnuslänge der 5. Zivilkammer.

II.

Herr Wolff wird der 3. Zivilkammer ohne Anrechnung auf den Turnus ab dem 01.05.2024 zugewiesen.

Der Einsatz von Richterin Martin in der 3. Zivilkammer entfällt zum 01.06.2024 ebenfalls ohne Anrechnung auf den Turnus.

In der Zeit vom 01.06.2024 bis 31.10.2024 beträgt die Turnuslänge der 3. Zivilkammer 21 Punkte und ab dem 01.11.2024 24 Punkte.

Vom 01.05.2024 bis 31.05.2024 beträgt die Turnuslänge der 5. Zivilkammer 22 Punkte.

Neuruppin, den 25.04.2024

gez.

Das Präsidium des Landgerichts

Beglaubigt

Boguhn

Justizbeschäftigte